

Z. 686. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21211/2338, dem Hermann Ehrenfeld, Presshefen- und Weizenstärke-Erzeuger am Braunhirschengrund bei Wien, auf eine Verbesserung in der Bleichung der Stärke, wornach sie die Weiße immer behalte, und Ware und Wäsche im Liegen nicht mehr gelb werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21215/2342, dem Giuseppe Corazina und dessen Söhnen Domenico und Pietro Corazina, Schuhmacher in Brescia, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, um das Leder undurchdringlich zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Oktober 1858, Z. 21212/2339, dem Karl Kronig, Fabrikbesitzer in Wien (Landstraße Nr. 94), auf die Erfindung, Zuckerformen aus Papier-Maché anzufertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21201/2328, dem Michael Fröhlich, Schneidemeister in Graz, auf die Erfindung, aus Schafwollstoffen aller Farben und Qualitäten wasserdichte, dann aus rohen Seiden- und englischen gelben Wollstoffen den Strohhüten ähnliche Männerhüte, mittelst der Nähmaschine abgenäht zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21202/2329, dem Arnold W. Braun, Inhaber und Vorsteher einer Haupt- und Handelsschule in Pesth (Königsplatz Nr. 5), auf die Erfindung eines technisch-mechanischen Apparates, welcher aus einem sogenannten Gelenk- und einem Schriftabzugs-Regulator, dann aus eigenthümlichen Uebungsstiften und Unterlagsblättern bestehe, womit sowohl die Schuljugend als auch Erwachsene das Schönschreiben auf eine naturgemäße, leichte und sichere Weise ohne Lehrer sich aneignen können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21205/2332, dem John Harthan und Ezra Harthan, beide aus Kimberbrook bei Congleton in der Grafschaft Chester in England, über Einspreiten ihres Bevollmächtigten Eduard Schmidt, Zwillingenieur in Wien, auf die Erfindung eines Systemes zur Erzielung einer bewegenden Kraft mittelst einer eigenthümlich konstruirten rotirenden, durch Dampf oder komprimirte Luft getriebenen Maschine, wobei der direkte Druck in Verbindung mit der entgegenwirkenden Kraft als fortreibendes Mittel in Anwendung gebracht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Großbritannien und Irland seit 26. Jänner d. J. auf vierzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21204/2331, dem Nadault de Buffon, Ingenieur in Paris, über Einspreiten des A. Martin, Bibliothekstos am k. k. polytechnischen Institute in Wien, auf die Erfindung eines Filtrir-Apparates ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21203/2330, dem Ludwig Cassina, Agenten zu Greco in der Delegation Mailand, auf eine Verbesserung seiner privilegirten rotirenden Säemaschine, wodurch der Samenwurf befördert, und der Maschine eine leichtere Beweglichkeit erteilt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21214/2341, dem Friedrich Hilbert, Maschinenist in Wien (Leopoldstadt Nr. 118) auf eine Verbesserung in der Konstruktion der doppelwirkenden Saug- und Druckpumpen mit Klappen-Ventilen an einer gemeinschaftlichen Ventilplatte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 19. a (2)

Nr. 53.

## Konkurs-Verlautbarung

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunkten-Stellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Borrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes mehrere adjutirte Auskultanten-Stellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. B. Nr. 81, einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen, die zurückgelegte sechswöchentliche Probepraxis und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung, an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. G. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und erspriesslichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Z. 92. (2)

Nr. 97.

## G d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der von dem k. k. Handels- und Seegerichte in Triest mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1858, Nr. 12180, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Peter Generini gehörigen, auf 297 fl. G. M. geschätzten, bei Josef Dougan in Laibach verwahrten und wegen dem Letzteren schuldigen 1000 fl. mit Pfand belegten Bretter — die Tagfahrten auf den 3. und 17. Februar l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in loco des Verwahrungsortes derselben mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß dieselben bei der zweiten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerthe, jedoch nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 11. Jänner 1859.

Z. 24. a (1)

Nr. 406.

## R u n d m a c h u n g.

Nachdem die Verzeichnisse der Militärpflichtigen in den aufgerufenen Altersklassen, d. i. aus den Geburtsjahren 1838, 1837, 1836, 1835 und 1834 bereits zusammengestellt sind, so werden dieselben in Gemäßheit des §. 30 der prov. Amtsinstruktion zum neuen Heeres-Ergänzungsgesetze von heute an bis einschließig 28. Jänner 1859 bei diesem Magistrate zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, was mit dem Besatze öffentlich kund gemacht wird, daß es Jedermann freistehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung hieramts anzuzeigen.

2. Gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als offenkundig untauglich oder als von Amtwegen befreit, zu erheben.

3. Werden Diejenigen, welche nach dem Gesetze von der Pflicht zum Eintritte in das Heer befreit zu sein glauben, erinnert, ihre Anbringen bei diesem Magistrate in der obigen Zeitfrist um so gewisser zu stellen und deren Standhältigkeit nachzuweisen, als auf später vorgebrachte Befreiungsansprüche kein Bedacht mehr genommen werden darf, außer in dem Falle, wo es erwiesen nicht möglich war, den Anspruch vor Ablauf obiger Frist geltend zu machen. Derjenige, welcher diese Frist versäumt, würde ungeachtet der ihm etwa gebührenden Befreiung zum Heere gestellt werden.

Hierbei werden die Betheiligten insbesondere noch aufmerksam gemacht, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, wenn sie in dem betreffenden Verzeichnisse ausgelassen worden wären, hievon dem Magistrate die Anzeige zu machen, indem die Uebergangenen sonst Gefahr laufen würden, nach der Bestimmung des §. 30 des Heeres-Ergänzungsgesetzes, in späterer Zeit, sonach, wenn sie schon älter geworden sind, ihre Pflicht zum Eintritte in das Heer nachträglich erfüllen zu müssen.

Stadtmagistrat Laibach am 20. Jänner 1859.

Z. 21. a (2)

Nr. 97.

## R u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Vorspannverföhrung für die Zeit seit 1. Februar bis 31. Oktober 1859 wird für die Marschstation Treffen eine öffentliche Minuendo-Vizitation Montag am 24. Jänner d. J. um 9 Uhr Vormittags hieramts abgehalten.

Die Pachtlustigen werden zur Theilnahme mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Vizitant ein Badium von 80 fl. G. M. oder 84 fl. ö. W. zu erlegen hat, welches der Mindestbieter als Kaution zu belassen haben wird.

Auch werden am Versteigerungstage schriftliche, mit dem Badium von 80 fl. G. M. oder 84 fl. ö. W. versehene, gehörig gestempelte Offerte angenommen, welche vor dem Beginne der mündlichen Absteigerung versiegelt in nachstehender Form hieramts zu überreichen sind.

„Der Gefertigte erklärt die Beistellung der Vorspann in der Marschstation Treffen für die Zeit seit 1. Februar bis 31. Oktober 1859 als Pächter gegen Vergütung von . . . Kreuzer österr. Währung pr. Pferd und Meile zu übernehmen, und verpflichtet sich, die Vizitations-Bedingnisse genau zu halten.“

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen am 14. Jän. 1859.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Stampfel von Neubacher, und den Pupillen, Johann, Josef, Gertraud, Jakob und Magdalena Stampfel von Neubacher hiermit erinnert:

Es habe Josef Stampfel von Neubacher, durch Andreas Hutter, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender Sapposten, welche auf der Realität im Grundbuche Gottschee Tom. IX. Fol. 1306 vorkommend, haften, als: aus dem Schuldscheine vom 20. Oktober 1809, 99 fl. 40 kr. aus dem Schuldscheine v. 20 Okt. 1809, 99 „ 40 „

zusammen 598 fl. — kr.

sub praes. 14. Oktober 1858, B. 6376, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 10. Februar 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas König von Altbacher als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Oktober 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Krashovis, Johann Michel Pstroschy, Thomas Reischel, Gregor Surge, Martin und Josef Poje oder deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Blas Michelitsch, von Schwarzenbach Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten von der Realität Tom. XXV, Fol. 3435, zu Schwarzenbach §. Nr. 6, sub praes. 8. Oktober 1858, B. 6274, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 10. Februar 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Georg Wuchitsch von Dbergras als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 8. Oktober 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Franz Rudolf, rechte Schuß, und dessen Vater Blas, dann der Spella Rudolf geborene Sedei, so wie dem Johann und der Maruscha Albrecht von Hlevische, oder deren unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Thomas Schuß von Hlevische, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb. Nr. 40, Rekt. B. 47, des Lacker Grundbuches vorkommenden Sapposten, als: 1. Der Forderung aus dem Vergleiche ddo. et intabulato 29. Jänner 1806 des Franz Rudolf, bezüglich des Lebensunterhaltes für dessen Vater Blas; 2. Der Forderung aus dem Heiratsbrieft ddo. et intabulato 29. Jänner 1806 für die Heiratsprüche der Spella Rudolf geborene Sedei, pr. 1610 fl. L. W. oder 1368 fl. 30 kr.

3. Des zu Gunsten des Johann und der Maruscha Albrecht versicherten Pachtcontractes ddo et intabulato 17. Jänner 1807, sub praes. 29. November 1838, B. 3111, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 7. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Valentin Albrecht von Sairach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. Dezember 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Leskovic von Idria, gegen Anton Treun von Poitel, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. Juli 1857, B. 1568, schuldigen 117 fl. 37 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lach sub Urb. Nr. 11, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2167 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 8. Februar, auf den 9. März und auf den 11. April 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. November 1858.

E d i k t.

Nachdem sich zu der in Folge Ediktes vom 12. Oktober l. J., B. 3175, in der Exekutionsache des Franz Vertsch von Zwirzbach durch Herrn Dr. Louro Toman, wider Anna Papler von Kropp, pcto. 450 fl. G. M. e. s. e., auf den 24. d. M. angeordneten ersten Tagssagung zur Feilbietung der, der Letztern gehörigen Hausrealität, des Esheners und des Wald-antheiles in Kropp, keine Kauflustigen eingefunden haben, so wird zu der auf den 24. Jänner l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagssagung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 27. Dezember 1858.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte v. 20. August d. J., B. 2268, in der Exekutionsache des Herrn Julius Zombart von Klingensels, gegen Johann Schertina von Rassenfuß, wird bekannt gemacht, daß, da rücksichtlich der Weingärten Top. Nr. 2 und 11 ad Herrschaft Kroisenbach, im Schätzungswerte pr. 190 fl. G. M., Urb. Nr. 538; Top. Nr. 2 ad Herrschaft Kroisenbach, im Schätzungswerte von 104 fl. 40 kr. G. M.; sub Top. Nr. 34 ad Herrschaft Kroisenbach, im Schätzungswerte pr. 300 fl. G. M., sämtlich im Bresovitzer Weingebirge gelegen, kein Kauflustiger erschienen ist, am 17. Jänner 1859 zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Dezember 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Alex. Kern von Kaplavas, wegen schuldigen 233 fl. 58 kr. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommenda St Peter sub Urb. Nr. 124, Urb. Nr. 124 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8872 fl. 25 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. November 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Oberster, von Lasina G. Nr. 6, wider Jakob Oberster von Lasina, die Klage auf Eröffnung der im Grundbuche des vormaligen Dominiums des Gutes Breitenau sub Rekt. Nr. 33 1/2 vorkommenden 1/2 Hube zu Lasina Nr. G. 6 übertracht, worüber die Tagssagung auf den 17. Februar 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben ein Curator ad actum in der Person des Michael Jatzlich von Lasina Nr. 5 aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt, und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Beklagte, Jakob Oberster von Lasina, mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Kurator seine Behelie an die Hand geben, oder einen andern Bevollmächtigten wählen und anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumniß entspringenden Folgen selbst zuschreiben hätte.

Seisenberg, als Gericht, am 13. November 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Ursula Plachuta und ihren Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Franz Jglicz von Stein wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, Kraft- und Wirkungslos - Erklärung, sub praes. 24. November l. J., B. 5777, hieramts eingebracht worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Februar früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Dralka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. November 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Matthäus Schuster, Dr. Josef Kusner, respective den Gregor Kuchar'schen Verlasse, dann der Ursula Trebuschak, der Miza Schuschnit und dem Johann Hribar und deren Erben aufzustellenden Kurator, hiermit erinnert:

Es habe Josef Hribar, vulgo Tomj von Sello, Haus - Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Verjähr-, Erlöschener-, Null- und Nichtig-, Kraft- und Wirkungslos - Erklärung der auf Rekt. Nr. 331 1/2 ad Pfalz Laibach hastenden Sapposten, sub praes. 10. August l. J., B. 3650, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 17. Jänner l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Dralka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, indem sie widrigens die Folgen ihrer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. August 1858.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Barbara und Magdalena Nabernik und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Ursula Nabernik von Potozhe, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Potozhe sub Haus - Nr 3 liegenden, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten der Barbara Nabernik ob 150 fl. 36 3/4 kr. L. W. oder 77 fl. G. M., und für Magdalena Nabernik ob 100 fl. 46 1/2 L. W. oder 51 fl. 20 kr. G. M., seit 31. Dezember 1806 intabulirten Abhandlung ddo. 31. Dezember 1806, sub praes. 2. September l. J., B. 3275, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. April 1859 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. September 1858.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Ralsbach zu Weirelstein, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei auf Anlangen des Herrn Mathias Klemenz von Laibach wider Herrn Peter Julizh, als gesetzlichen Vertreter seines münd. Sohnes Alois Julizh, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, in die Lizitation der laut Feilbietungsprotokoll vom 26. Juli d. J., B. 966, erstandenen Hausrealität sub Urb. und Rekt. Nr. 40 ad Markt Ralsbach gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagssagung auf den 18. Februar 1859 früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Ralsbach zu Weirelstein, als Gericht, am 27. September 1858.